

Steuerpolitik im europäischen und internationalen Vergleich: Konvergenz oder Divergenz?

Seils, Eric

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Seils, E. (2005). Steuerpolitik im europäischen und internationalen Vergleich: Konvergenz oder Divergenz? *ZeS Report*, 10(1), 20-23. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-380381>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Konvergenz oder Divergenz?

Steuerpolitik im europäischen und internationalen Vergleich

Einleitung

In diesem Aufsatz werden einige vorläufige Überlegungen und Daten zu einem Projekt¹ präsentiert, das sich mit der folgenden Fragestellung auseinandersetzen soll: Führt die europäische Steuerpolitik zu einer Annäherung der nationalen Steuerpolitik der Mitgliedstaaten? Auf diese Fragestellung gibt es in der Literatur zwei Antworten. Die eine lautet: Ja, die Integration führt zu steuerpolitischer Konvergenz. Diese komme einerseits durch den immer intensiveren Steuerwettbewerb und andererseits durch den mühsamen, aber nicht folgenlosen Prozess der Rechtsangleichung zustande.

Die andere Antwort lautet, dass die nationalen Unterschiede aufgrund von Pfadabhängigkeit erhalten bleiben. In diesem Aufsatz sollen zunächst einige Überlegungen zum Thema Konvergenz und zu möglichen Effekten der Europäischen Union auf die Steuerpolitik der Mitgliedsstaaten angestellt werden. Im dritten Abschnitt werden Fragen der Datenerhebung, der Länderauswahl und des Untersuchungszeitraumes besprochen. Im vierten Abschnitt werden einige ausgewählte Daten untersucht. Im Ausblick werden die daraus folgenden Herausforderungen für die weitere Planung des Projektes formuliert.

Determinanten der Steuerpolitik

Moderne Staaten beziehen einen Großteil ihrer finanziellen Mittel aus Zwangsabgaben, die Bürger und Unternehmen im Hoheitsgebiet entrichten müssen. Begrifflich umfassen die Abgaben Gebühren, zweckgebundene Beiträge und nicht-zweckgebundene Steuern (Petersen 1990: 192-195). Die quantitativ wenig bedeutenden Gebühren werden in diesem Aufsatz nicht weiter behandelt, weil bei diesen eine Gegenleistung erfolgt. Dennoch werde ich die Sozialversicherungsbeiträge der Steuerpolitik zurechnen, da diese zum einen in den meisten Ländern kaum

mehr von den Steuern zu unterscheiden sind und sie zum anderen eine der wichtigsten Einnahmequellen darstellen. Das Steueraufkommen in den OECD-Staaten speist sich aus einer ganzen Reihe verschiedener Steuern, von denen, in dieser Reihenfolge, die Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer, Unternehmenssteuer und spezielle Verbrauchsteuern die wichtigsten sind. Zu den letzteren gehören in Deutschland beispielsweise die Mineralöl- und Tabaksteuer. Dabei bestimmt die Steuerpolitik das *Aufkommen* der Steuern wesentlich durch unterschiedliche *Erhebungstechniken*, *Bemessungsgrundlagen* und *Steuersätze*. Konvergenz in der Steuerpolitik kann sich also nicht nur auf das Aufkommen einer Steuer (in Relation zum Bruttoinlandprodukt), sondern auch auf die entsprechenden politischen Stellgrößen beziehen.

Was ist aber unter *Konvergenz* in der Steuerpolitik zu verstehen? Ich will von Konvergenz reden, wenn die nationalen Steuersysteme im Zeitverlauf ähnlicher werden. Konvergenz stellt also einen Prozess dar, in dem sich Differenzen zwischen nationalen Systemen verringern. *Divergenz* bezeichnet hingegen einen Prozess, bei dem die Unterschiede im Laufe der Zeit größer werden. Diese Definition von Konvergenz und Divergenz erfasst die Begriffe dadurch, dass zwei Zustände miteinander verglichen werden. Spannend wird es aber erst dann, wenn es um die dahinter liegenden Prozesse geht. Welche Mechanismen führen dazu, dass Steuersysteme systematisch ähnlicher werden?

Bei den nun folgenden Überlegungen möchte ich grundsätzlich zwei Fälle unterscheiden: Erst gehe ich auf Bestimmungsgrößen der Steuerpolitik ein, die die Nationalstaaten isoliert betreffen (nationale Faktoren). Danach wende ich mich verschiedenen Zusammenhängen zwischen den nationalen Steuerpolitiken (internationale Faktoren) zu.

Betrachten wir also den Fall, in dem der gleiche Stimulus auf alle betrachteten Staaten *isoliert* einwirkt. Diese Situation ähnelt einem immer gleichen „game against nature“, welches in den verschiedenen Nationen gespielt wird. Als Beispiel denke man an eine weltweite Rezession im Gefolge von Energiepreissteigerungen. Oft führt dies in den beobachteten Industriestaaten zu Arbeitslosigkeit, die die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung steigen lässt. Zugleich verringert sich die Besteuerungsgrundlage Arbeitseinkommen, so dass die Beitragssätze steigen. Reagiert nun ein jeder Staat völlig isoliert, dann ist zu erwarten, dass die Beitragssätze und das Beitragsaufkommen in allen Ländern steigen. Das heißt, der Mittelwert verschiebt sich nach oben, ohne dass es zwingend zu einer Konvergenz kommt. Dies kann sich allerdings dann ändern, wenn der Entwicklung Grenzen gesetzt werden. Nehmen wir an, dass die Besteuerungsgrundlage einer speziellen Verbrauchsteuer in allen Ländern wegbriecht. Als Beispiele kommen hier Steuern auf Produkte in Frage, deren Anteil am Wirtschaftsprodukt verfällt.² Das Aufkommen einer solchen Steuer wird dann in allen Ländern gegen Null konvergieren, weil die Steuer den Wert des Produktes bald in ungeheurem Maße übersteigen müsste, um die Bedeutung der Steuer relativ zum Gesamtaufkommen oder dem Wirtschaftsprodukt zu erhalten. Dies bedeutet, dass Steuerpolitiken theoretisch auch *ohne Interdependenz von Staaten konvergieren* können (autochthone Konvergenz).

Weitaus bedeutender ist jedoch der Fall, bei dem die verschiedenen Nationalstaaten aufeinander einwirken, und so eine allochthone Konvergenz von Steuersystemen bewirken (Simmons/Dobbin/Garrett). Dabei lassen sich drei Koordinationsmuster unterscheiden: a) *Ideen*, b) *Wettbewerb* und c) *Hierarchie*.

a) Theoretisch sind *Ideen* in der Lage, Konvergenz auch unter den oben diskutierten Bedingungen isolierten Staatshandelns herbeizuführen. Man denke an eine einfache

¹ Die Idee zu diesem Projekt stammt von Prof. Dr. Philipp Genschel, International University Bremen/IUB. Ihm und Susanne Uhl, ebenfalls IUB, verdanke ich nützliche Hinweise

² Man denke hier an Steuern auf Salz, Zucker, Weinbrand, Bier und Monopole auf Streichhölzern.

che Herausforderung, die alle Staaten in gleicher Weise betrifft und auf die es eine einfache Antwort gibt. Dieser Fall erscheint in der Steuerpolitik jedoch eher selten. Wahrscheinlicher ist es, dass die Staaten sich mit ähnlich strukturierten Situationen konfrontiert sehen und sich eine Idee verbreitet, die besagt, wie in dieser Situation zu handeln ist. Dies entspricht wiederum einem immer gleichen „Spiel gegen die Natur“, in welchem allen dieselbe handlungsleitende Idee zur Verfügung steht. Fraglich ist hier vor allem, warum sich nur eine Idee verbreiten und dann eine solche Wirkung entfalten kann. In der Tat lassen sich mehrere Gründe finden: Denkbar ist, dass die Idee sich als ideale Lösung für ein Problem erweist. Solch eine funktionale Angemessenheit kann sich dann über Nachahmereffekte verbreiten und zu einer steuerpolitischen Konvergenz führen. Wenn ein Staat durch eine steuerpolitische Maßnahme wie z.B. schärfere Kontrollen in der Steuerpolitik seine Einnahmen erhöhen kann, dann erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass andere Länder dem Beispiel folgen. In anderen Fällen werden in der akademischen Diskussion originelle Ideen entwickelt, die sich dann rasch international verbreiten. In den einzelnen Nationalstaaten bemühen sich dann die politischen Berater, diese Idee anzuwenden. In anderen Fällen werden solche Ideen von supranationalen Akteuren verbreitet. Ein steuerpolitisches Beispiel ist hier die Empfehlung der Europäischen Kommission, die Abgabenbelastung auf Arbeit zu senken, um die Arbeitslosigkeit in Europa zu verringern. Gemeinsam ist diesen Modellen, dass die Staaten einander nicht zwingen, sondern diese vielmehr aus freien Stücken das Gleiche tun. Bei den beiden übrigen Koordinationsmechanismen übt ein Land Druck auf andere Staaten aus, sich in einer bestimmten Weise zu verhalten. Beim nachfolgend zu besprechenden *Wettbewerb* geschieht dies horizontal.

b) In der Politikwissenschaft wird diese Form der Koordination üblicherweise als Gefangenendilemma präsentiert. Geht es um eine Vielzahl von Akteuren, dann wird dies als Allmendeproblem analysiert. Eine Anwendung in der Steuerpolitik ist die Literatur zum Steu-

erwettbewerb. Dabei wird angenommen, dass weltweit operierende Unternehmen ihre Gewinne dort versteuern werden, wo dies für sie am günstigsten ist. Die Staaten versuchen nun, durch Steuersatzsenkungen Unternehmen dazu zu bewegen, Gewinne in ihrem Hoheitsgebiet zu versteuern. Bei kleinen Staaten wird dabei der Verlust an Steueraufkommen, der durch die Satzsenkung entsteht, dadurch ausgeglichen, dass mehr multinationale Unternehmen als zuvor ihre Gewinne in ihrem Land versteuern. Große Staaten sind dann gezwungen nachzuziehen. Auf diese Weise verringern sich die Körperschaftssteuersätze und die Spitzensteuersätze in der Einkommensteuer, was zu einer Konvergenz gegen Null führt.

c) Noch deutlicher wird der Zwang, den ein Staat auf den anderen ausübt, im Falle der *Hierarchie*. Dieser dürfte für den Fall der Europäischen Union von besonderem Interesse sein. Wenn die EU ihre Mitgliedstaaten durch Richtlinien zwingen kann, Zollbeschränkungen und andere Handelshemmnisse zu beseitigen, dann liegt es nahe, dass das entsprechende Aufkommen aus solchen Abgaben in den Mitgliedstaaten gegen Null konvergiert. Im nächsten Abschnitt werde ich einige Überlegungen darüber vorstellen, wie die obigen Ideen getestet werden könnten.

Daten und Untersuchungsdesign

In diesem Abschnitt werde ich erstens etwas über die Messung von Konvergenz sagen und danach auf den Untersuchungszeitraum, die Länderauswahl und die zu erhebenden Daten eingehen. Grundsätzlich kann man zwischen σ und β -Konvergenz unterscheiden. Sigma-Konvergenz bezieht sich auf die Veränderung eines deskriptiven Streuungsmaßes wie z.B. des Variationskoeffizienten. Ist die Varianz zwischen den Staaten in früheren Zeiten größer als in späteren, dann liegt Sigma-Konvergenz vor. Dies entspricht in etwa der eingangs gegebenen Definition von Konvergenz. Daneben wird oft das Konzept der Beta-Konvergenz verwendet. Dies sagt etwas darüber aus, ob das Ausgangsniveau einer Variablen einen Einfluss auf die folgenden Wachstumsraten hat. Dieser Bezug wird üblicherweise durch Regressionen der Wachstumsraten auf

die Ausgangsniveaus ermittelt. Ein negativer Koeffizient bedeutet, dass höhere Ausgangsniveaus mit niedrigeren Wachstumsraten zusammenhängen. Beta-Konvergenz stellt lediglich eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung dafür dar, dass sich die Unterschiede in den Ausgangsniveaus verringern.³ Abhängig davon, wie die Konvergenz gemessen werden soll, ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an das Untersuchungsdesign. Im Folgenden werde ich ein Forschungsdesign skizzieren, das sich ausschließlich auf die Sigma-Konvergenz bezieht.

In welchem Zeitraum sollen die Staaten auf Konvergenz bzw. Divergenz untersucht werden? Um die intertemporale Varianz zu maximieren, sollte sich der Untersuchungszeitraum möglichst bis vor die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957 erstrecken. Inwiefern das mit vertretbarem Aufwand zu leisten ist, hängt von der Datenlage ab. Eine wichtige Rolle kommt somit der Datensammlung der OECD zu. Diese beginnt regulär erst mit dem Jahre 1965 und damit zwei Jahre vor der Vereinigung der Organe der Europäischen Gemeinschaften. Immerhin liegen für einige Aspekte der Steuersysteme auch Daten vor, die bis in die 50er-Jahre zurückreichen. Die Sammlung der „World Tax Database“ an der Ross School of Business in Michigan beginnt hingegen erst 1970. Konkret hängt die Länge des Untersuchungszeitraumes somit von den jeweils vorhandenen Daten ab.

Welche Länder sollten untersucht werden? Es ist offensichtlich, dass eine größere Zahl von EU-Ländern mit einbezogen werden muss. Allerdings werden gültige Aussagen über europäische Effekte erst dann möglich, wenn auch eine Reihe von Nationalstaaten einbezogen wird, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Nun lässt sich Konvergenz aber erst durch intertemporale Vergleiche ermitteln. Damit stellt sich aber auch das Problem, dass die Europäische Gemeinschaft bzw. Union im Laufe der Zeit immer neue Mitglieder hinzugewonnen hat. Die Varianz im Querschnitt der EU-Staaten ändert sich somit im Zeitverlauf bereits dadurch, dass neue Staaten hinzukommen. Infolgedessen wird es nötig sein, diesen Effekt zu kontrollieren. Dies kann dadurch geschehen, dass jeweils bestimmte

Gruppen gebildet werden. Die erste Gruppe sollten die neun Länder bilden, welche bis 1973 beigetreten sind. Diese Gruppe besteht aus dem Vereinigten Königreich, Luxemburg, Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Italien, Dänemark, Irland und den Niederlanden

Tabelle 1: Variation der Gesamtsteuerquoten

Jahr	Variationskoeffizient EU-9	Variationskoeffizient Referenzgruppe	Variationskoeffizient Gesamt
1965	0,10	0,27	0,24
1975	0,15	0,25	0,22
1985	0,13	0,27	0,25
1995	0,13	0,20	0,20
2002	0,15	0,13	0,16

Quelle: OECD Revenue Statistics, eigene Berechnungen

(EU-9). Auch die bis inklusive 1995 beigetretenen Staaten (Griechenland, Spanien, Portugal, Österreich, Schweden, Finnland) müssen berücksichtigt werden, obschon der Zeitraum bis an den aktuellen Rand relativ kurz ist. Andererseits können die (osteuropäischen) Staaten, die 2004 beigetreten sind, nicht sinnvoll untersucht werden, weil für den Zeitraum nach dem Beitritt in absehbarer Zeit keine Daten vorliegen werden.

Damit stellt sich die Frage nach der Zusammensetzung der Referenzgruppe außerhalb der EU. Wünschenswert sind hier OECD-Staaten mit möglichst vollständigen und langen Zeitreihen. Das Pendant zu den EU-9 wären damit die Vereinigten Staaten, Kanada, Japan, Australien, Norwegen, Neuseeland, die Schweiz und die Türkei. Neben diesen acht Ländern können bei Vergleichen, die später beigetretene EU-Länder einbeziehen, auch Daten für Korea und mit Einschränkungen für Island (erste Beitrittswelle) verwendet werden. Bei Vergleichen, die die Zeit seit Anfang der 80er-Jahre betreffen, kann schließlich auch Mexiko einbezogen werden. Die neuen osteuropäischen Beitrittsländer (2004) können unter Umständen in der Referenzgruppe für die Beitrittsländer der 90er-Jahre einbezogen werden. Durch die Bildung von zwei Gruppen und die Verfügbarkeit der Streuung aller Länder kann festgestellt werden, ob eine etwaige Konvergenz in der EU eine

Besonderheit darstellt oder Teil einer internationalen Entwicklung ist.

Abschließend muss noch geklärt werden, an welchen Aspekten von Steuersystemen eine mögliche Konvergenz oder Divergenz festgestellt werden soll. Ein umfassender und einfacher Indikator ist das Aufkom-

men einer Steuer als Anteil der Steuergrundlage. Hier stellt sich bereits die Frage, wie genau die Steuergrundlage gemessen werden soll. Je genauer dies geschieht, desto besser reflektiert der Indikator die Veränderungen von finanzpolitischen Stellgrößen wie der Erhebungstechnik, den Steuersätzen und der Definition der Bemessungsgrundlage. Dem steht der Nachteil gegenüber, dass nicht immer für alle Länder die nötigen Daten vorhanden sind und somit die Fallzahlen rasch reduziert werden. Überdies stellt sich die Frage, inwiefern sich Konvergenz und Divergenz auch direkt bei den Stellgrößen beobachten lassen. Bei diesen ist allerdings die Datensammlung mit enormem Aufwand verbunden, so dass es nahe liegt, dies nur bei Steuerarten zu tun, bei denen theoretisch interessante Effekte zu erwarten sind. Überdies legt

Tabelle 2: Variation der Akzisen

Jahr	Variationskoeffizient EU-9	Variationskoeffizient Referenzgruppe	Variationskoeffizient Gesamt
1965	0,59	0,16	0,57
1975	0,46	0,26	0,43
1985	0,45	0,63	0,48
1995	0,27	0,70	0,47
2002	0,25	0,50	0,38

Quelle: OECD Revenue Statistics, eigene Berechnungen

Anmerkung: Total Excises (5121)/GDP. Keine Daten für die Schweiz

der Aufwand eine Beschränkung auf die Kerngruppe der EU-9 und ihre Referenzgruppe nahe. Im folgenden

Abschnitt werde ich einige vorläufige Untersuchungen anstellen.

Exploration

In diesem Abschnitt werde ich einige der obigen Hypothesen vorläufigen Tests unterziehen. Dabei werde ich der Einfachheit halber nur Daten der EU-9 und ihrer Referenzgruppe verwenden. Im ersten Schritt möchte ich der Ausgangsfrage nach einer Konvergenz der nationalen Steuersysteme in Europa mit dem einfachsten und umfassendsten Indikator, nämlich der Gesamtsteuerquote, nachgehen. Sind die Gesamtsteuerquoten in den letzten Jahrzehnten dichter zusammen gerückt?

Tabelle 1 zeigt, dass die Variation zwischen den alten EG-Ländern immer gering war und im Laufe der Zeit nur unbedeutend zugenommen hat. In der Referenz- bzw. Gesamtgruppe ist die Streuung etwa doppelt so groß, nimmt aber während der letzten Periode stark ab. Beides ist in substantiellem Umfang auf die Türkei zurückzuführen. Es lässt sich also weder in Europa noch in der übrigen industrialisierten Welt von einer Konvergenz oder Divergenz der Gesamtsteuerquoten sprechen. Damit stellt sich die Frage, ob sich bei diesem hoch aggregierten Indikator Konvergenzen und Divergenzen bei einzelnen Steuerarten durch Durchschnittsbildung aufheben.

Zunächst gehe ich der Möglichkeit einer autochthonen Konvergenz nach. Konvergieren die speziellen Verbrauchsteuern unabhängig voneinander in allen Ländern gegen Null?

Die Tabelle 2 bestätigt eine solche Vermutung nicht. Zwar konvergieren die Akzisen insgesamt ein

³ Man denke beispielsweise an drei Staaten, deren Steuerquoten unterschiedliche Ausgangsniveaus (10, 20 und 30 Prozent) aufweisen. Steigen diese in der nachfolgenden Periode um jeweils fünf Prozentpunkte an, dann ist die Steuerrückgang zwischen ihnen noch genauso groß. Allerdings war die Wachstumsrate der Steuerquote für den Staat mit dem höchsten Ausgangsniveau am geringsten und *vice versa*.

wenig, dies ist aber auf die EU-Länder zurückzuführen, welche heute weniger Varianz beim Aufkommen aus Akzisen aufweisen als noch vor vierzig Jahren. Die Referenzgruppe divergiert deutlich. Dies kann als ein erster Hinweis auf eine spezifisch europäische Konvergenz gewertet werden. Allerdings ist erstens zu bedenken, dass die Akzisen selbst ein Aggregat darstellen, und zweitens, dass der Konvergenzeffekt vor allem von Irland und Dänemark bewirkt wird.

Kommt eine allochthone Konvergenz durch Wettbewerb zustande? Tabelle 3 überprüft dies anhand von

Tabelle 3: Variation bei Körperschaftsteuersätzen

Jahr	Variation EU-9	Variation Referenzgruppe	Variation Gesamt
1972	0,13	0,24	0,18
2004	0,25	0,18	0,22

Quelle: Eigene Berechnungen und Rundungen auf der Basis von Messere (1999: 350) und OECD Tax Database (http://www.oecd.org/document/60/0,2340,en_2649_34533_1942460_1_1_1_1,00.html)
Anmerkung: Keine Daten für Neuseeland

Körperschaftsteuersätzen, die in besonderem Maße dem internationalen Steuerwettbewerb unterworfen sind. Aufgrund fehlender Daten werden nur die Zeitpunkte 1972 und 2004 miteinander verglichen.

Die Daten zeigen, dass keinerlei Sigma-Konvergenz aufgrund des Steuerwettbewerbs festzustellen ist. Zwar sind die Mittelwerte der Körperschaftsteuersätze in allen Gruppen um etwa zehn Prozentpunkte gefallen, aber die Streuung ist gering und hat sich nicht wesentlich verändert. Dies kann als ein erster Hinweis darauf gewertet werden, dass nationale Unterschiede auch in einem „race to the bottom“ erhalten bleiben. Da zu gleicher Zeit die Mittelwerte sinken, liegt womöglich Beta-Konvergenz vor.

Ausblick

Welche Schlüsse können aus den im letzten Abschnitt unternommenen Untersuchungen für die weitere Planung des Projektes gezogen werden? Erstens ist klar geworden, dass der Untersuchungszeitraum nur den Zeitraum ab 1965 erfassen sollte, um den Aufwand für die Datenerhebung in einer sinnvollen Relation mit dem zu erwartenden Erkenntnisgewinn zu halten. Dies gilt umso mehr, als Daten für die steuerpolitischen Stellschrauben wie z.B. Steuersätze nur sehr schwer zu beschaffen und zu gleicher Zeit notwendig sind, um die Entwicklung effekti-

ver Steuersätze (Steuerquoten) verstehen zu können. Zweitens wurde deutlich, dass die Hypothesen genauer spezifizieren müssen, welche Art der Konvergenz aus einem bestimmten Mechanismus folgt. So stellt sich die Frage, ob der Steuerwettbewerb wirklich Sigma-Konvergenz oder nur Beta-Konvergenz zur Folge hat. Ferner ist darüber nachzudenken, wie die Konvergenz auf ein nominal oder ordinal gemessenes Merkmal festgestellt werden soll.

Literatur

- Messere, Ken, 1999: „Half a Century of Changes in Taxation“, *International Bureau of Fiscal Documentation Bulletin*: 340-364.
- OECD, 2004: *Statistical Compendium (Revenue Statistics)*. Paris: OECD.
- Petersen, Hans-Georg, 1990: *Finanzwissenschaft I*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Simmons, Beth; Dobbin, Frank; Geoffrey, Garrett, 2005: „The International Diffusion of Liberalism“, *International Organization* (Sonderheft) (i. E.).

Kontakt

Eric Seils
Telefon: 0421/218-4061
eMail: eseils@zes.uni-bremen.de